

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses I vom 5. Juni 2023

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 1358 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zum Einstein-Teleskop**

In meiner Frage vom 27. April 2020 erkundigte ich mich nach dem Standort des eventuell einzurichtenden Einstein-Teleskops auf dem Gebiet der Euregio Maas-Rhein.

Das Einstein-Teleskop ist, vereinfacht ausgedrückt, ein Messgerät resp. ein Detektor für Gravitationswellen und von großer naturwissenschaftlicher Bedeutung. Es ermöglicht einen wesentlich größeren, dreidimensionalen Blick ins Weltall, als das mit konventionellen Teleskopen der Fall war.

Seit mehreren Jahren misst der Interparlamentarische Benelux-Rat der Entwicklung eines „Einstein-Teleskops“ viel Bedeutung bei. Neben der niederländischen Region Südlomburg kommt auch noch ein Standort auf Sardinien in Frage.

Bereits seit 2008 laufen die Planungen für das Einstein-Teleskop in Form eines Dreiecks mit Kantenlängen von zehn Kilometern.

Der Bau des sogenannten Einstein-Teleskops würde nicht nur enormes Prestige bringen: 1000 Arbeitsplätze würden damit verbunden sein, Wissenschaftler aus der ganzen Welt würden in Südlomburg forschen. Für die Anlage selbst ist eine Investition von 1,1 Milliarden Euro erforderlich, Erfahrungen zeigen, dass der wirtschaftliche Impuls sogar drei Mal so groß ist.¹

„Die Standortauswahl wird für 2022-2023 und der Bau für 2025-2030 erwartet“, erklärte damals der Ministerpräsident in seiner Antwort. Seinen Äußerungen zufolge habe die DG-Regierung dieses Projekt auf unterschiedlichen Ebenen unterstützt.

Offenkundig haben unterdessen Coronakrise, Geldsorgen und Steuerprobleme das Fortschreiten des Projekts verzögert.

Am Rande eines Treffens zwischen DG-Parlamentariern und Mitgliedern des deutschen Bundestages hatte ich Gelegenheit mit Kollegen darüber auszutauschen.

Deshalb meine Frage dazu:

Wie steht es um die Planung und die Realisierung des Projekts „Einstein-Teleskop“, von dem ich mir eine Aufwertung der gesamten Region verspreche?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ Vgl. gemeinsame Ausschusssitzung des PDG vom 27.4.2020: Frage Nr. 182 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zum Einstein-Teleskop

• **Frage Nr. 1359 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Entscheidung über den Standort für das zukünftige Einstein-Teleskop**

Im Sommer 2021 gab das Europäische Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) elf Vorschläge bekannt, die aufgrund ihres wissenschaftlichen Nutzens und ihrer Umsetzungsreife als hoch bewertet wurden und daher als neue Projekte in die ESFRI-Roadmap 2021 aufgenommen wurden. Eines der elf Projekte ist der Bau des Einstein-Teleskops, das Europa an die Spitze der Gravitationswellenforschung bringen soll. Wissenschaftler sind sich einig, dass vom Bau des Einstein-Teleskops sehr starke Impulse sowohl für Wissenschaft und Forschung als auch für Industrie und regionale Wirtschaft ausgehen werden.

Als ein möglicher Standort für den Bau dieser hochsensiblen Infrastruktur kommt auch die Euregio Maas-Rhein in Frage. Bedeutendster Konkurrent für die Ansiedlung dieser Infrastruktur im Bereich der Spitzentechnologie ist die Insel Sardinien. Die Entscheidung über den Standort wird für das Jahr 2025 erwartet.

In einer Pressemitteilung der Regio Aachen vom 25. April 2023 wird vermeldet, dass mit der Verwirklichung dieses Projekts mit einem „Return of Investment von vier zu eins und der potenziellen Ansiedlung von mehr als 1.500 Spitzenjobs und vielen Industriearbeitsplätzen“ zu rechnen ist.

Inzwischen gibt es in Belgien, den Niederlanden und in Deutschland eine breite Mobilisierung für die Ansiedlung dieses Projektes in der Euregio Maas-Rhein. So haben beispielsweise die belgischen Minister für Wissenschaftspolitik bei einem Treffen am 13. Februar 2023 einvernehmlich ihre Unterstützung für dieses Projekt zum Ausdruck gebracht und Ende April 2023 wurde im Rahmen der EVTZ EMR-Versammlung weiter an der Strategie eines umfassenden euregionalen Kommunikationsplans gearbeitet, der sowohl alle politischen Entscheidungsebenen einschließen als auch eine breite Bürgerbeteiligung gewährleisten soll.

Diesbezüglich möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen:

1. Wie positioniert sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der möglichen Ansiedlung des Einstein-Teleskops in der Grenzregion zwischen den Niederlanden, Belgien und Deutschland?
2. Mit welchen Mitteln unterstützt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Bemühungen für die Ansiedlung dieses zentralen Forschungsinfrastrukturprojektes in der Euregio Maas-Rhein?
3. Welche konkreten Mehrwerte wären auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft zu erwarten, wenn die für 2025 zu erwartende EU-Entscheidung bezüglich des Standorts für das Einstein-Teleskop zugunsten des Dreiländerecks ausfallen würde?

Antwort des Ministerpräsidenten auf die Fragen Nrn. 1358 und 1359:

Die mögliche Ansiedlung des Einstein-Teleskopes in unserer Region ist aus meiner Sicht eine riesige Chance für unsere Grenzregion, die wir nicht verpassen dürfen. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat stets bekundet, das Projekt Einstein-Teleskop nach ihren Möglichkeiten zu unterstützen.

Geologische Studien haben gezeigt, dass die Euroregion Maas-Rhein als Standort vielversprechend ist. Bei der Verabschiedung des Europäischen Fahrplans für Forschungsinfrastrukturen im Jahr 2021 wurde dank der Bemühungen des europäischen Konsortiums von Wissenschaftlern rund um das Einstein-Teleskop und der Unterstützung von fünf europäischen Ländern, darunter Belgien und die Niederlande, eine europäische Einigung über die Pläne und die Unterstützung für die Bauvorbereitungen erzielt.

Die für den europäischen Fahrplan vorgelegten Pläne gehen von der Bezeichnung des Standorts im Jahr 2025, dem Baubeginn im Jahr 2028 und dem Betriebsbeginn im Jahr 2035 aus. Ich betone, dass es sich dabei um einen indikativen Zeitplan handelt.

Das europäische Konsortium von Wissenschaftlern hat nun die Einstein Telescope Organisation (ETO) gegründet, um die Realisierung des Projektes vorzubereiten. Seit 2018 arbeiten Forschungsinstitute zusammen, um einen Plan für die Ansiedlung des Einstein-Teleskops in der Euroregion Maas-Rhein zu erstellen.

Zu diesem Zweck haben Belgien, Deutschland und die Niederlande inzwischen mehr als 100 Millionen Euro für vorbereitende Projekte wie ETpathfinder, ETEST und ET2SMEs, die allesamt mit Hilfe von Interreg-Mitteln co-finanziert wurden, zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde im Januar 2023 das internationale ET-EMR-Projektbüro eingerichtet, um die für das Bid Book und die Standortauswahl erforderlichen Machbarkeitsstudien zu erstellen. Kürzlich fand zudem erneut eine Sitzung der politischen Vertreter der nationalen und regionalen Ebene Deutschlands, der Niederlande und Belgiens statt, an der ich persönlich teilgenommen habe.

Dort wurde beschlossen, eine trilaterale Arbeitsgruppe, an der auch die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt ist, einzusetzen, um die gemeinsame Kandidatur der Euroregion Maas-Rhein vorzubereiten. Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, geht es zum jetzigen Zeitpunkt vor allem darum, eine Kandidatur der EMR vorzubereiten.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat stets darauf geachtet, in allen Gremien, die sich mit der Kandidatur für das Einsteintelekop befassen, mitzuwirken und ihre Unterstützung kundzutun.

Was nun den Mehrwert der Ansiedlung des Einsteintelekopes für die DG betrifft, so kann man davon ausgehen, dass das Einstein-Teleskop talentierte Forscher und Studenten der Physik und Astronomie aus ganz Europa in unsere Grenzregion locken wird. Dies wird schätzungsweise 4.000 Forscherinnen und Forscher betreffen, von denen sich einige am Forschungsstandort niederlassen werden.

Belgien, Deutschland und die Niederlande haben mit dem ET die einmalige Chance, ein außerordentlich vielversprechendes, weltweit beachtetes, europäisches Forschungsinstitut anzuwerben. Mit diesem Forschungsinstitut würde ein attraktives Geschäftsumfeld mit neuen High-Tech-Start-ups und Spin-offs in unserer Region geschaffen.

Man kann den Experten zufolge die Auswirkungen des ET auf unsere Region mit jenen vergleichen, die der CERN auf die Region rund um Genf hat. Dort ist es zu einem starken Anstieg der Forschungs- und Innovationstätigkeiten gekommen, was wiederum zu einem strukturellen Beschäftigungswachstum beigetragen hat.

Gegenwärtig hat die Zusammenarbeit zwischen den Forschungsinstituten in der Euroregion Maas-Rhein bereits große Fortschritte gemacht. Es ist zu erwarten, dass diese Zusammenarbeit zwischen Instituten und Industrie in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des ET wurden in verschiedenen Wirtschaftsstudien und kürzlich noch mal von der niederländischen Regierung bei der Festlegung eines Beitrags aus dem Nationalen Wachstumsfonds geprüft.

Wirtschaftliche und soziale Wirkungsstudien aus den Niederlanden (Technopolis) und der Wallonie (Cide Socran) sagen ebenfalls eine hohe wirtschaftliche Auswirkung voraus: Zusätzlich zu einem Budget für Forschung und Entwicklung (F&E) in Höhe von 200 Mio. € sind Investitionen in Höhe von 1,7 Mrd. € für den Bau und anschließend 37 Mio. € für den Betrieb des Standorts bis 2085 vorgesehen.

Die Investition in das Einstein-Teleskop wird den Studien zufolge einen Faktor 3-4 an zusätzlicher Wertschöpfung in der Gesamtwirtschaft erzeugen. Außerdem geht man davon aus, dass 1.500 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen werden. Wir haben ein grosses strategisches und materielles Interesse daran, dieses Vorhaben zu unterstützen. Deshalb nutzen wir schon seit Monaten alle Kontakte und Netzwerke, über die wir verfügen, um für eine Ansiedlung des ET in unserer Grenzregion zu werben.

• **Frage Nr. 1360 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Konsultierung der DG zum wallonischen Raumentwicklungsschema**

Wir haben es schon öfters angesprochen: Die DG erarbeitet zur Zeit mit Hilfe externe Dienstleister ihr eigenes Raumentwicklungsschema. Das Raumentwicklungsschema gilt als richtungsweisend bei der weiteren strategischen Gestaltung der Raumordnung und definiert entsprechend Ziele und Umsetzungsmodalitäten. Es ist unter anderem darauf ausgelegt, die Zersiedlung zu bekämpfen, eine rationale Nutzung des Raums und der Ressourcen zu gewährleisten und den Lebensraum attraktiv und qualitativ zu verwalten.

Die Wallonie hat mittlerweile Ende März den Entwurf ihres eigenen Raumentwicklungsschemas verabschiedet und befindet sich jetzt in einer Phase der öffentlichen Untersuchung. Diese läuft vom 30. Mai bis zum 14. Juli. Dafür finden eine Reihe von Informationsveranstaltungen in Gemeinden statt. Aber auch die benachbarten Gebietskörperschaften werden um Stellungnahme gebeten: Die französischen Regionen Grand-Est und Hauts-de-France, die niederländische Provinz Limburg, die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, das Großherzogtum Luxemburg ... und die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Eine fehlende oder ausbleibende Stellungnahme gilt als eine günstige Stellungnahme.

Meine Fragen diesbezüglich an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Ist die Deutschsprachige Gemeinschaft schon um eine Stellungnahme seitens der wallonischen Region gebeten worden?
2. Welche Position vertritt die Deutschsprachige Gemeinschaft gegenüber dem wallonischen Raumentwicklungsschema?
3. Welche Akteure aus der DG werden durch die Regierung, zwecks Erstellung der Stellungnahme der DG, befragt?

Antwort des Ministers:

In der Tat hat die Wallonische Region den Entwurf des Raumentwicklungsschemas an die Regierung der DG übermittelt. Wir sind dabei, das Dokument zu analysieren. Von daher möchte ich nicht so kurzfristig und schon gar nicht im Rahmen der folgenden drei Minuten Stellung hierzu beziehen, ohne dass eine tiefere Untersuchung unserer Fachleute erfolgt ist.

Auf den ersten Blick kann man festhalten, dass es sich um ein Instrument der Orientierung für die verschiedenen kommunalen und plurikommunalen Schemen bzw. die Leitfäden für den Städtebau handelt. Die Gesetzgebung in der Wallonie sieht aktuell wenige Ausnahmen vor, in denen das Raumentwicklungsschema verpflichtend beachtet werden muss. Ansonsten können begründete Abweichungen im Rahmen der geltenden Gesetzgebung stattfinden.

Im Grunde genommen geht es bei diesem Dokument also darum, den Gemeinden Richtlinien zur Entwicklung und Umsetzung ihrer eigenen Strategie zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Übertragung der Zuständigkeit der Raumordnung an die Deutschsprachige Gemeinschaft würde dieses Raumentwicklungsschema auf unserem Gebiet nicht greifen.

Dennoch ist es wichtig, dass ein Austausch darüber stattfindet, da die Deutschsprachige Gemeinschaft und unsere neun Gemeinden an das wallonische Gebiet angrenzen. Für solche Fälle wurde im Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region vom 14. November 2019 festgehalten, dass diesbezüglich ein Austausch zwischen den beiden Gliedstaaten stattfindet. Aus diesem Grund kann ich bestätigen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft um Stellungnahme ersucht worden ist.

Im Rahmen dieser Stellungnahme werde ich das Gutachten des Beirates für Raumordnung einholen. Diesem Beirat wohnen zwei Vertreter der Gemeinden bei, genauso wie zwei Vertreter des Wirtschafts- und Sozialrates, ein Vertreter jeweils für die Umweltorganisationen, den Landwirtschaftssektor und die Wirtschaftsförderung sowie drei Vertreter aus den Bereichen Raumplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur.

Auf diese Weise werden wir eine breite Beteiligung der Akteure in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ermöglichen.

• **Frage Nr. 1361 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur 2. Rentensäule für vertraglich Angestellte im öffentlichen Dienst**

Seit Anfang dieser Legislaturperiode ist es möglich, dass vertraglich Angestellte des föderalen öffentlichen Dienstes auch Anrecht haben, eine Zusatzrente auf zu bauen. Vice-Premier De Sutter erhofft sich damit einen Nachteilsausgleich gegenüber der vorteilhafteren Regelung für Beamte. 2022 ist diese Regelung dann auf weitere föderale Einrichtungen ausgedehnt worden.

Im April diesen Jahres kündigte Frau De Sutter an, dass die Investmentfonds dieser 2. Pensionssäule nicht weiter in fossile Energieunternehmen investieren dürfen. Finanzminister Van Peteghem ist zur Zeit damit beauftragt, die Möglichkeiten auszuloten, wie ebenfalls die bestehenden 2. und 3. Rentensäulen des Privatsektors nachhaltiger gestaltet werden können, um unsere Umwelt und Gesundheit zu schonen bzw. aktiv in ihren Schutz zu investieren. Es geht nämlich nicht nur um einen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern, sondern auch um einen Investitionshebel zur Beschleunigung der Energiewende.

1. Vor dem Hintergrund des von der Regierung verhängten Verbeamtungs-Stopp im öffentlichen Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft: haben vertragliche Bedienstete der DG ebenfalls Anrecht auf eine 2. Pensionssäule?
2. Wie ist es in derselben Angelegenheit um die vertraglichen Bediensteten in den Einrichtungen öffentlichen Interesses der DG bestellt?
3. Wurde ermittelt, ob die betreffenden Fonds in fossile und andere gesundheits- und umweltschädliche Sektoren investieren?

Antwort des Ministerpräsidenten:

Weder im Ministerium noch in den Einrichtungen öffentlichen Interesses gibt es eine 2. Pensionssäule für die vertraglichen Mitarbeitenden. Wir haben die Vor- und Nachteile, eine 2. Pensionssäule für unsere Mitarbeitenden einzurichten, mit Experten überprüft.

Bislang haben wir auf eine solche Verbesserung der Pensionen für unsere Mitarbeitenden aus 3 Gründen verzichtet:

Erstens: den Experten zufolge macht ein entsprechender Fonds erst ab einer Einzahlung von min. 3% des Bruttogehalts Sinn. Die finanzielle Belastung für unseren Haushalt wäre also enorm.

Zweitens: Bei Einrichtung eines solchen Fonds muss das Risiko des Arbeitgebers berücksichtigt werden, die Mindestauszahlung an die Mitarbeitenden mit Eigenmitteln

auszugleichen, sollten sich die Kapitalmärkte nicht entsprechend der Hochrechnungen entwickeln.

Drittens: Im Gegensatz zu Privatunternehmen oder den Gemeinden, die aktuell von einer Reduzierung ihrer Abgaben bei Einrichtung eines Fonds profitieren, bedeutet eine solche Pensionssäule für die DG ausschließlich Mehrkosten. Da reden wir über mehrere Millionen EUR. Wir betrachten die Diskussion über eine 2. Pensionssäule zwar nicht als abgeschlossen. Wir werden weiterhin mit dem Föderalstaat, den anderen Gliedstaaten und Finanzinstituten darüber austauschen.

Aber nach dem heutigen Stand der Dinge überwiegen die Nachteile ganz eindeutig die Vorteile.

• **Frage Nr. 1362 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Zusammenarbeit IWEPS und Organisation von Expertise in der DG**

Auf dem Statistik-Portal der DG und ostbelgien.inzahlen.be werden viele interessante Daten dargestellt. Dabei fällt auf, dass viele Daten und Grafiken vom IWEPS, dem Wallonischen Institut für Evaluierung, Foresight und Statistik stammen. Dies trifft auch (noch?) auf Politikbereiche zu, die kürzlich von der Wallonischen Region an die DG übertragen wurden, wie beispielsweise Raumordnung oder Wohnungswesen. Ab dem Moment, wo sich die Gesetzestexte zwischen der Wallonischen Region und der DG auseinanderbewegen, wird auch die gemeinsame Erfassung der Daten und die Vergleichbarkeit der Nomenklatur erschwert.

In der Raumordnung wurden bereits erste dekretale Veränderungen im Vergleich zur wallonischen Gesetzgebung vorgenommen. Im Wohnungswesen sind erste Anpassungen für Ende des Jahres vorgesehen.

Allerdings sind heutzutage solide, wissenschaftlich ermittelte Fakten und die dazu nötige fachliche Expertise unerlässlich, um Politik erfolgreich und effizient zu gestalten.

Eine wertvolle Aussage in diesem Zusammenhang ist auch, dass die DG bei der Übernahme von Zuständigkeiten nicht unbedingt alles selber machen soll und auch nicht immer alles selber machen kann. Hier stehen wir also vor einem solchen Beispiel. Wie wollen wir also in Zukunft diese wissenschaftliche Expertise für uns erhalten, damit Politik in der DG faktenbasiert gestalten kann?

In den Bereichen Raumordnung und Wohnungswesen gibt es einerseits Zusammenarbeitsabkommen zwischen der DG und der Wallonie. Andererseits vergibt die Regierung auch eigene Studien (Entwicklung Raumstrategie, Bedarfsanalyse Wohnungswesen) an externe Dienstleister.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Wie steht es um die weitere Machbarkeit und Finanzierung der Zusammenarbeit der DG mit dem IWEPS im Bereich Statistik und Studien?
2. Was ist die langfristige Strategie der Regierung um, im Gegensatz zu einmaligen Studien, beständiges, politikrelevantes Wissen um die neuen Kompetenzen der DG zu organisieren?

Antwort des Ministerpräsidenten:

Seit 2009 gibt es zwischen dem wallonischen Statistikamt IWEPS und dem Ministerium ein Zusammenarbeitsabkommen. Das IWEPS stellt der Deutschsprachigen Gemeinschaft grundlegende Informationen und Metadaten zur Verfügung.

Gleichzeitig übermitteln wir dem IWEPS Daten zu Bereichen, die in unsere Zuständigkeit fallen. Das IWEPS fungiert zudem bei Bedarf als Ansprechpartner bei föderalen Einrichtungen, wenn es um den Zugang zu föderalen Verwaltungsdaten geht.

Darüber hinaus stellt das IWEPS uns sein methodisches Fachwissen zur Verfügung. Ebenso sorgt das IWEPS in seinen Veröffentlichungen in Absprache mit dem Ministerium für eine Sichtbarkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Im Rahmen der gemeinsamen Regierungssitzung vom 2. Februar 2023 mit der WR wurde diese Zusammenarbeit noch einmal mit einem Arbeitsprogramm für 2023 bekräftigt.

In diesem Jahr ist beispielsweise vorgesehen, die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Berücksichtigung der deutschsprachigen Gemeinden in den Schlüsselindikatoren des IWEPS zu verbessern.

Auch wird die Anfang 2022 begonnene Zusammenarbeit zur Erhebung von Statistiken auf der Ebene der Viertel, also der Ebene unterhalb der Gemeinden, fortgesetzt.

Was die statistischen Daten in den Bereichen Wohnungswesen und Raumordnung angeht, so werden die aktuell auf dem Statistikportal „Ostbelgien Statistik“ verfügbaren Daten auch weiterhin zur Verfügung stehen und aktualisiert.

Wir gehen davon aus, dass mittelfristig zusätzliche Daten hinzukommen. Je nach Datenverfügbarkeit werden die Indikatoren zu den neuen Zuständigkeiten in die gemeinsamen Walstat-Indikatoren für die deutschsprachigen Gemeinden aufgenommen.

Wie Sie wissen, haben wir 2021 mit der Erarbeitung einer neuen, integrierten Vision „Ostbelgien leben 2040“ begonnen. Als empirische Grundlage für die Entwicklungs- und die Raumstrategie wurde die Regionalanalyse aus dem Jahr 2008 aktualisiert und fortgeschrieben.

Im Vergleich zu 2008 ist die im Februar 2022 veröffentlichte Regionalanalyse wesentlich umfangreicher, weil inzwischen mehr Zahlen für die Deutschsprachige Gemeinschaft zur Verfügung stehen.

Außerdem umfasst das Dokument erstmals grundsätzliche Kennzahlen zu den neuen Zuständigkeiten.

Die Regionalanalyse enthält eine umfassende Bestandsaufnahme unserer Gemeinschaft, die nicht nur als empirische Grundlage für „Ostbelgien leben 2040“ von Interesse ist, sondern allen interessierten Organisationen für ihre Planungen zur Verfügung steht. Ergänzt wird die Regionalanalyse durch regelmäßig durchgeführt repräsentative Meinungsumfragen.

In Zusammenarbeit mit dem nationalen Statistikinstitut findet zudem fortlaufend eine Arbeitskräfteerhebung statt, die uns empirische Daten über Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und sonstige Nicht-Erwerbstätigkeit liefert. Diese Erhebungen können nach Bedarf von den Fachbereichen durch spezifischere, thematische Studien ergänzt werden. Unser Fachbereich Standortentwicklung begleitet alle Fachbereiche bei der Festlegung geeigneter Untersuchungsmethoden und Wirkungsindikatoren, bereitet Daten auf und veröffentlicht in Zusammenarbeit mit der „Arbeitsgemeinschaft Statistik“ relevante Kennzahlen und Studien zu Ostbelgien.

• **Frage Nr. 1363 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zu seinen Äußerungen zur theoretischen Führerscheinprüfung**

Kürzlich wurde in einer Sitzung des Ausschuss I die Problematik der Führerscheinprüfungen angesprochen. Es ging darum, ob es denkbar wäre, die theoretische Führerscheinprüfung auch in St.Vith bzw. in der Eifel durchzuführen, da es für Eltern sehr zeitaufwändig ist, ihre Kinder zur Prüfung nach Lontzen zu fahren, was leider oft mehrmals gemacht werden muss. Sie zeigten sich offen für diesen Vorschlag.

Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten gerade für Auszubildende ungünstig sind.

In der gleichen Sitzung sagten Sie, dass die DG die Übersetzung der Begleitbücher zur Führerschein-Prüfung in Auftrag gegeben habe.

Laut Ihren Aussagen bezogen die Übersetzungen sich nur auf die PKW-Fahrschulbücher und Sie sagten, die anderen Übersetzungen der Lehrbücher für LKW und Busse stünden noch aus.

Meine Fragen hierzu lauten:

1. Haben Sie mit den zuständigen Behörden Kontakt aufgenommen, um zu prüfen, ob eine theoretische Führerscheinprüfung in St.Vith bzw. in der Eifel in Erwägung gezogen werden kann?
2. Welches Budget wurde für die Übersetzung und den Druck der Bücher ausgegeben und wann werden die weiteren Übersetzungen der Bus- und LKW-Fahrschulbücher fertiggestellt sein?

Antwort des Ministerpräsidenten:

Der Führerschein ist in einer ländlichen Region wie Ostbelgien von grundlegender Bedeutung, nicht zuletzt um Jugendlichen und Erwerbspersonen den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Qualifizierungsangeboten zu ermöglichen. Um das Erlangen des Führerscheins in deutscher Sprache zu erleichtern, hat die Regierung am 19. April 2022 nach einer öffentlichen Ausschreibung die Firma Wees Wegwijs damit beauftragt, Lernmittel zur Erlangung des theoretischen Führerscheins in deutscher Sprache zu erstellen.

Ziel des Dienstleistungsauftrags war, das Handbuch für den Führerschein B (PKW) sowie E-Learningkurse für den Führerschein B (PKW) und C (LKW) zu denselben finanziellen Bedingungen wie in den anderen zwei Landessprachen bereitzustellen.

Ohne diese Intervention der DG hätten die deutschsprachigen Führerscheinanwärter deutlich mehr Geld für diese Lernmittel ausgeben müssen als die französischsprachigen und flämischsprachigen Belgier. Das hat mit der begrenzten Auflage in deutscher Sprache zu tun. Dank unserer Initiative sind die Handbücher für den Führerschein B (inklusive der Übungshefte) nunmehr in deutscher Sprache zu demselben Preis wie in französischer und flämischer Sprache erhältlich. Der Dienstleister garantiert dabei eine fortlaufende Aktualisierung gemäß Verkehrsgesetzgebung. Die Kosten belaufen sich auf 44.000 €.

Anders als in den anderen Sprachfassungen ist zudem der Aspekt Führerschein G (Traktor) im Handbuch B („mit Anhängen für die Führerscheine AM, A und G“) bereits enthalten. Das Buch in deutscher Sprache berücksichtigt somit jetzt schon die wesentlichen spezifischen Verkehrsregelungen für Motorräder und für Traktoren.

Ergänzend zum Handbuch wurde ausserdem das E-Learningtool „Auf dem Weg zu Führerschein B“ ins Deutsche und in leichte Sprache übersetzt. Die Kosten für dieses Arbeitspaket belaufen sich auf insgesamt 14.520,00 €.

Aktuell wird noch das E-Learningtool „Auf dem Weg zu Führerschein C“ ins Deutsche und in leichte Sprache übersetzt. Der Onlinekurs steht voraussichtlich nach dem Sommer zur Verfügung. Dieses Arbeitspaket ist mit Kosten in Höhe von 21.175,00 € verbunden.

Was den LKW-Führerschein betrifft, so hat die Analyse nach unserer Ausschusssitzung ergeben, dass die Kandidaten in der Regel ein Pauschalpaket „Theorie und Praxis“ bei einer Fahrschule absolvieren. Dies hängt mit den Bestimmungen für die praktische Prüfung zusammen, die eine Vorbereitung über ein Transportunternehmen oder durch einen Selbstlerner quasi unmöglich machen.

Insofern aber seitens der Fahrschulen oder des Sektors ein Bedarf angemeldet würde, wäre die Durchführbarkeit weiterer Projekte durchaus möglich. Was die Möglichkeit eines Prüfzentrums in der Eifel betrifft, so liegt die Entscheidung, bei der ausführenden Fahrzeugprüfstelle (Austosécurité) bzw. beim SPF Mobilité.

Am 24. Mai 2023 habe ich die Autosécurité in Eupen für die Schaffung eines Prüfungsangebots in der Eifel sensibilisiert. Eine Antwort steht aus.

• **Frage Nr. 1364 von Herrn LAMBERTZ (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Festlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kommunalwahlen im Oktober 2024**

Am 14. Oktober 2024 finden die nächsten Kommunalwahlen statt, für deren Ablauf die rechtlichen Rahmenbedingungen in die Zuständigkeit der DG übertragen worden sind.

Im Parlament der Wallonischen Region wird zurzeit ein Dekretentwurf bearbeitet, der zahlreiche Änderungen an der bisher gültigen Regelung für die Gemeinderatswahlen in der Wallonischen Region vorsieht. Diese betreffen unter anderem die Modalitäten der Wahlwerbung, die Bezeichnung der Präsidenten und Beisitzer der Wahl- und Zählbüros, die Stimmabgabe per Vollmacht sowie die Validierung der Wahlergebnisse.

Dazu meine Fragen:

1. Hat die Regierung der DG ebenfalls die Absicht, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die kommenden Gemeindewahlen zu ändern?
2. Falls ja, welche konkreten Änderungen sind vorgesehen?

Antwort des Ministerpräsidenten:

Die Wallonische Regierung hat ihrem Parlament in der Tat einen Dekretentwurf zur Änderung des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung im Bereich der Wahlen vorgelegt. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft war im Zuge der Ausarbeitung dieses Textes um ein Gutachten gebeten worden.

Der wallonische Dekretentwurf wurde in der Plenarsitzung vom 31. Mai 2023 verabschiedet. Ja, die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird dem Parlament vor diesem Hintergrund ebenfalls vorschlagen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die kommenden Gemeindewahlen abzuändern.

Hierfür haben wir bereits einen Dekretentwurf erarbeitet, den die Regierung am 4. Mai 2023 in 1. Lesung verabschiedet hat. An einer Neufassung des Zusammenarbeitsabkommens mit der Wallonischen Region wird ebenfalls gearbeitet.

Zur Erinnerung:

Der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde zum 01.01.2015 die Zuständigkeit für die Gemeindewahlen übertragen. Für die Provinzwahlen, die auf dem deutschen Sprachgebiet organisiert werden und am gleichen Tag wie die Gemeindewahlen stattfinden, bleibt jedoch die Wallonische Region zuständig.

2018 hatte sich die Wallonische Region für Papierwahlen und die Deutschsprachige Gemeinschaft für elektronische Wahlen mit Papierbeleg entschieden. Um zu verhindern, dass die Wählerinnen und Wähler hierzulande am gleichen Tag mit zwei unterschiedlichen Wahlsystemen konfrontiert werden, hatten sich die Regierungen in einem Zusammenarbeitsabkommen darauf geeinigt, auf dem deutschen Sprachgebiet sowohl für die Gemeinde- als für die Provinzwahlen elektronische Wahlen mit Papierbeleg zu organisieren. Um dieses Zusammenarbeitsabkommen durch Verweisregelungen übersichtlich zu halten und umsetzen zu können, war es wichtig, dass beide Fassungen des Kodex, zumindest für die gemeinsamen Bestimmungen, die die Provinzial- und Gemeinderatswahlen betreffen, vergleichbar blieben.

An dieser Vorgehensweise wollen wir 2024 festhalten. Deshalb ist es erneut wichtig, die Kohärenz in beiden Fassungen des Kodex sicherzustellen und die Bestimmungen, die die gemeinsame Organisation der Wahlen betreffen, parallel zu gestalten.

Um diese Kohärenz zu gewährleisten, muss der Kodex der Deutschsprachigen Gemeinschaft die gleichen Änderungen vorsehen wie der Kodex der Wallonischen Region, insofern die Änderungen die gemeinsame Organisation der Gemeinde- und Provinzwahlen betreffen und die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig ist. Die wallonischen Änderungen, die die gemeinsame Organisation der Lokalwahlen nicht beeinflussen - wie zum Beispiel die Bestimmungen zu den Gruppierungserklärungen im Rahmen der Provinzwahlen oder zur Auszählung der Stimmzettel werden in unserem Dekretvorentwurf nicht übernommen.

In unserem Text geht es u.a. um folgende, teils eher technische Themen:

- Dematerialisierung der Kontroll- und Validierungsprozedur der Wählerregister
- Überarbeitung der Übermittlung der Wahldokumente nach Schließung der Wahlvorstände.
- Einführung eines neuen Bezeichnungssystems der Wahlvorstandsmitglieder
- Verstärkung der Sicherheit der Wahl mittels Vollmacht
- Maßnahmen im Rahmen der Zugänglichkeit von Wahlkabinen
- Überarbeitung der Vorgaben zur Zusammensetzung der Kürzel:
- Umstrukturierung der Strafbestimmungen

Wir werden diesen Dekretentwurf im Herbst hier im Parlament hinterlegen können